

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

Nr. 34.

Frankfurt a. D., den 21. August

1867.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten pro 1867.

- Nr. 71. enthält: (Nr. 6743.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pr. Holländer Kreises im Betrage von 25,000 Thalern. Vom 27. Mai 1867.
- (Nr. 6744.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Borrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussée von Pogorzella, im Kreise Krotoschin, nach Sandberg, im Kreise Kröben, zum Anschluß an die Gostyn-Borecker Kreis-Chaussée.
- (Nr. 6745.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Borrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussée von Minden über Stemmer und Friedewalde durch den fiskalischen Forstschußbezirk Mindener Wald bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Diepenau.
- (Nr. 6746.) Allerhöchster Erlaß vom 12. Juli 1867, betreffend die Feststellung der Speziallinie und die Gestattung der Anwendung des Enteisungsverfahrens auf den in das Preussische Gebiet fallenden Theil der Leer-Oldenburger Eisenbahn.
- (Nr. 6747.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1867, betreffend die Uebertragung der Verwaltung des vormals Hessen-Homburgischen Hypothekencamtes zu Meisenheim an den Hypothekencamter zu Stimmern.
- (Nr. 6748.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung einer Abänderung des Statuts der unter dem Namen: „Georg von Gieschesche Erben“ bestehenden und in Breslau domizilirenden Bergwerksgesellschaft. Vom 16. Juli 1867.
- Nr. 72 enthält: (Nr. 6749.) Verordnung, betreffend das Dienstinkommen der öffentlichen Volksschullehrer in dem Regierungsbezirk Kassel. Vom 29. Juli 1867.
- (Nr. 6750.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Zeitz, Regierungsbezirks Merseburg, zum Betrage von 45,000 Thalern. Vom 24. Juni 1867.
- (Nr. 6751.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Krotoschin, Regierungsbezirks Posen, zum Betrage von 40,000 Thalern. Vom 5. Juli 1867.
- (Nr. 6752.) Statut der Genossenschaft für die Melioration der Grundstücke an den Lubliner Seen, Kreis Kofen. Vom 5. Juli 1867.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. D.

I. Die neue topographisch-statistische Uebersicht des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. D. betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. Februar 1866 (I. E. 356/66 Amtsblatt de 1866 Nr. 8 Seite 70) bringen wir zur Kenntniß des Publikums, daß das von unserm statistischen Bureau in unserm Auftrage gefertigte topographisch-statistische Handbuch des hiesigen Regierungsbezirks nunmehr im Druck erschienen ist und die in Bestellung gegebenen Exemplare den Herren Subscribenten von den betreffenden Behörden gegen Erlegung des angekündigten Subscriptionspreises von 2 Thaler pro Exemplar binnen kurzem werden ausgehändigt werden. Hierbei machen wir noch darauf aufmerksam, daß noch Exemplare dieses zu empfehlenden Werkes für den festgesetzten Ladenpreis von 2 Thaler 20 Sgr. pro Exemplar in der hiesigen Buchhandlung von Gustav Harneder u. Co. (Leinwandhaus am Markte) sowie in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Frankfurt a. D., den 16. August 1867.

II. Nachweisung der Wahlkreise und Wahlkommissarien für die am 31. August d. J. statt habenden Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes im Regierungs-Bezirk Frankfurt.

N ^o	Wahlkreise.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	Wahlkommissarien.
1	Kreis Arnswalde	1	Landrath von Meyer.
2	" Friedeberg	1	Landrath Jacobs.
3	Kreis Landsberg	1	Landrath Jacobs.
4	" Goldin	1	Kreisdeputirter von Lewekow auf Gossow.
5	Kreis Königsberg	1	Landrath v. d. Marwitz.
6	Stadt Frankfurt a. D.	1	" v. d. Hagen.
7	Kreis Lebus	1	" Freiherr v. Rheinbaben.
8	Kreis Sternberg	1	" v. Houwalb.
9	Kreis Züllichau	1	" von Lessing.
10	" Crossen	1	" von Werdeck.
	Kreis Guben	1	Kreisdeputirter v. Uetro.
	" Lübben	1	
	Kreis Sorau	1	
	Kreis Cottbus	1	
	" Spremberg	1	
	Kreis Calau	1	
	" Luckau	1	

Vorstehende Nachweisung wird auf Grund des §. 26 des Reglements vom 1. Juli d. J. zur Ausführung des Wahlgesezes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. D., den 17. August 1867.

III. Nachdem die Untiefen im großen Schwielog-, Glower- und Leißnitzer-See der Art mit Bojen (schwimmenden und vor Anker gelegten Tonnen) bezeichnet worden sind, daß die schwarzen dem von Gohatz herunterfahrenden Schiffer rechts, die weißen links bleiben müssen, wird auf die Strafbestimmungen gegen das Zerstoren der in den Schiffahrtsstraßen unseres Verwaltungs-Bezirks aufgestellten Warnungszeichen, enthalten in den Amtsblattbekanntmachungen vom 31. Juli und 9. Oktober 1837 (Amtsblatt Seite 259 und 361) und vom 26. Juli 1839 (Amtsblatt Seite 274) aufmerksam gemacht, wonach derjenige in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Thlr. verfällt, welcher erweislich die zur Bezeichnung von Schiffahrtshindernissen aufgestellten Warnungszeichen niedersährt, verrückt oder wegbringt, sowie auf §. 302 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851, welcher also lautet:

„Wer vorsätzlich die zur Sicherung der Schiffahrt bestimmten Feuerzeichen oder andere zu diesem Zwecke aufgestellten Zeichen zerstört, weggeschafft oder unbrauchbar macht, oder dergleichen Feuerzeichen auslöscht, oder falsche Zeichen, welche geeignet sind, die Schiffahrt unsicher zu machen, aufstellt, insbesondere zur Nachtzeit auf der Strandhöhe Feuer anzündet, welches die Schiffahrt zu gefährden geeignet ist, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Ist in Folge der Handlung ein Schiff gestrandet, so tritt Zuchthaus von zehn bis zu zwanzig Jahren, und hat dadurch ein Mensch das Leben verloren, die Todesstrafe ein.

Liegt der Handlung Fahrlässigkeit zum Grunde, und ist dadurch ein Schaden entstanden, so ist auf Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wenn in Folge der Handlung ein Mensch das Leben verloren hat, auf Gefängniß von zwei Monaten bis zu zwei Jahren zu erkennen.“

Wir erwarten, daß das Publikum den Behörden, welche zur unnachsichtlichen Verfolgung der zu ihrer Kenntniß gelangenden Uebertretungen der bezeichneten Strafgesetze hierdurch angewiesen werden, bei Ermittlung und Verfolgung der Thäter möglichsten Vorschub leisten werde, und weisen wir gleichzeitig darauf hin, daß nach der Amtsblatt-Verordnung vom 19. Oktober 1837 demjenigen, welcher eine Contravention der bezeichneten Art zur Anzeige bringt, die Hälfte der eingehenden Geldstrafen als Denunzianten-Antheil zugebilligt wird.

Frankfurt a. D., den 19. Juli 1867.

IV. Auf Grund der Bestimmungen im §. 4 litt. b. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, im §. 2 litt. b. der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkundenstempels in dem vormaligen Königreiche Hannover u. s. w. vom 19. Juli 1867 (Gesetz-Sammlung Seite 1191); im §. 2 litt. b. der Allerhöchsten Verordnung betreffend die Stempelsteuer in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom 7. August cr. wird hiermit bekannt gemacht, daß bei Ausmittlung der in anderen Währungen, als Preussischem Silbergelde, angegebenen Werthe zum Zweck der Berechnung derjenigen Stempel-Abgaben, welche nach den Vorschriften, der im Eingange näher bezeichneten Gesetze und der denselben angehängten Tarife zu entrichten sind, die folgenden Mittelwerthe vom 1. September d. J. ab zum Grunde zu legen sind. Es werden angenommen:

- 10 Thlr. in Gold gleich 11 Thlr. Silber,
- 111 Mark Hamburger Banko gleich 56 Thlr. (S. 4b. des Gesetzes vom 7. März 1822),
- 100 Pfund Sterling gleich 675 Thlr. Silbergelb,
- 1 Gulden holländisch gleich 1 Gulden süddeutscher Währung,
- 1000 Franc oder Lire gleich 266²/₃ Thlr.,
- 12 Nordamerikanische Dollars gleich 17 Thlr.,
- 1 Gulden Oesterreichisch gleich ²/₃ Thlr.,
- 1000 Rubel Silber gleich 1076¹/₂ Thlr.

Die vorstehenden Mittelwerthe stimmen mit denjenigen überein, welche durch die Anweisung zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 4. Juli 1867, betreffend die Erhebung der Wechselstempelsteuer in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen, festgesetzt sind.

Ein nach Maßgabe derselben aufgestellter Wechselstempeltarif für andere Valuten als Preussisches Silbergeld, kann im Wege des Buchhandels von der hiesigen von Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu dem Preise von 2¹/₂ Sgr. für das Exemplar bezogen, auch bei den mit Erhebung der Wechselstempelsteuer beauftragten Steuerbehörden eingesehen werden.

Die denselben Gegenstand betreffende Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 30. Oktober 1822 wird hierdurch vom 1. September d. J. ab aufgehoben. Berlin, den 8. August 1867.

III 11,154.

Der Finanz-Minister. gez. v. d. Seydt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. D., den 12. August 1867.

V. Die Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder für Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

Die von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen der Regierungshauptkasse hieselbst über die bei derselben eingegangenen und in dem Zeitraum vom 1. April bis ultimo Juni d. J. an die Staatsschulden-Eilungskasse abgeführten Kaufgelder für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, sowie über Kapitalien für abgelöste Domainen-Abgaben und Domainen-Amortisationsrenten sind den Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler, in den Fällen aber, wo entweder die volle Rente auf Antrag des Verpflichteten oder bei Parzellirungen die auf das Trennstück vertheilte Rente durch Kapitalzahlung abgelöst worden ist, den zuständigen Gerichten mit dem Antrage übersendet worden, den Vermerk der Renterpflichtigkeit in dem Hypothekenbuche kostenfrei zu löschen und demnächst die Quittungen den Interessenten auszuhändigen. Den Einzählern wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, die ihnen erteilten vorläufigen Empfangsbescheinigungen über die Kaufgelder und Ablösungskapitalien, nachdem ihnen die ordentlichen Quittungen zugegangen sind, an die betreffenden Kassen zurückzugeben.

Frankfurt a. D., den 14. August 1867.

Personal-Chronik.

Der Prediger Franke, bisher zu Jassh, ist zum Ober-Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde der Stadtpfarrkirche zu Crossen a. D., Diözese Crossen a. D., bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Georg Max Cölestin Schmidt ist zum Archidiaconus zu Betschau und zum Pfarrer zu Wiffen, Diözese Calau, bestellt worden.

Der bisherige Subdiaconus und Rector zu Dobriltug Carl Eduard Hugo Schulz ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Groß-Mutrow, Diözese Lübben, bestellt worden.

Der Bauführer Ferdinand Schönhals aus Degnitz, gegenwärtig in Zielentz, ist als solcher unter dem 25. Juli cr. vereidigt worden.

Im Sternberger Kreise sind: 1) der Wirthschafts-Inspektor Klaus zu Reichenwalde als Feuerpolizei-Commissarius für den 9. District, 2) der Kaufmann Marschner jun. in Aurith als dessen Stellvertreter und 3) der Wirthschafts-Ober-Inspektor Straube zu Groß-Bandern als Stellvertreter des Commissarius für den 11. District erwählt und bestätigt worden.

An Stelle des verstorbenen Rittergutsbesizers Rehmann auf Pehlig ist der Rittergutsbesitzer von Langenn-Steinfeller auf Schönfeld als Feuer-Societäts-Direktor des Friedeberger Kreises erwählt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Leopold Schoenfeldt hat sich in Bernstein niedergelassen.

Der bisher provisorisch als vierter Lehrer an der ersten Mädchenschule in Crossen angestellte Lehrer Otto Tille ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisher provisorisch als fünfter Lehrer an der Knabenschule in Finsterwalde angestellte Carl Friedrich Goslaw ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der Privat-Sekretair Voh ist zum Stellvertreter des königlichen Domainen-Pächters Baethle hinsichtlich der Amts- und Polizei-Verwaltung des Amtes Neuenhagen bestellt worden.

Der Staatsanwalt Braun zu Crossen a. D. ist vom 1. September cr. ab in gleicher Eigenschaft nach Izhö veretzt.

Im Kreise Cottbus sind als Schiedsmänner wieder gewählt und bestätigt worden, für den 11. ländlichen Bezirk der Rossäth George Hühnchen zu Bärenbrück, für den 13. ländlichen Bezirk der Halbhüfner Marose zu Kielebusch.

Für den 12. ländlichen Bezirk des Lebusser Kreises ist der Eigenthümer Ludwig Frieze zu Gufow als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bereiche der königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps.

Ernennungen. Hauptmann de l'Homme de Courbiere zum etatsmäßigen Mitgliede der Intendantur des 3. Armee-Corps, Wittig, Wesendorf, Gerhardt, Beutel, Zahlmeister-Aspiranten, zu Intendantur-Secretariats-Assistenten, Hoffmann, Intendantur-Registrator-Applicant, zum Intendantur-Registrator-Assistenten, Seyer, Intendantur-Registrator, zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium, Berger, Intendantur-Registrator-Assistent zum Intendantur-Registrator, Hoppe, Kasernen-Inspektor in Prenzlau, zum Lazareth-Inspektor daselbst ernannt.

Versezungen. Merlecker, Intendantur-Rath, von der Intendantur des 3. zu der des 9. Armee-Corps, Jaquet, Intendantur-Rath, vom 1. zum 3. Armee-Corps, Wittig, Secretariats-Assistent, vom 3. zum 10. Armee-Corps, Gerhardt, Secretariats-Assistent, vom 3. zum 5. Armee-Corps, Gelpke, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor in Frankfurt a. D., nach Schleswig, Beck, Ober-Lazareth-Inspektor in Mainz, zur Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungs-Vorstandsstelle nach Frankfurt a. D. veretzt.

Ver mis ch te N a ch r i c h t e n.

(1) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Maschinenfabrikbesitzer Richard Hartmann zu Chemnitz ist unter dem 2. August 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer Verbindung mit dem Quadranten einer Feinspinn-Maschine für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Versezen des Correctionssolzen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Zuckerfabrikanten Ferdinand Knauer zu Gröbers bei Halle a. S. ist unter dem 7. August 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Sortiren von Zuckerrüben, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Daß dem Kaufmann J. H. F. Brillwitz in Berlin unter dem 22. Mai 1866 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargelegte Einrichtung an Windmühlensflügeln zur selbstthätigen Vergrößerung oder Verkleinerung der wirklichen Flügelfläche nach Maßgabe der Windstärke

ist aufgehoben.

2. Das dem Techniker Gustav Steiner zu Ruhrort unter dem 10. Dezember 1864 ertheilte Patent auf eine atmosphärische Maschine, die in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.

3. Das dem Königl. sächsischen Regierungsrath und Professor Johann Andreas Schubert in Dresden unter dem 20. Mai 1866 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung an Sicherheitsventilen zu deren selbstthätigem Wiederverschluß beim Eintritt der normalen Dampfspannung im Kessel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist aufgehoben.

4. Das dem Dr. Heinrich Mahler zu Berlin unter dem 30. April 1866 ertheilte Patent auf ein submarines Telegraphen-Kabel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken, ist aufgehoben.

Frankfurt a. D., den 14. August 1867. Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die Küster- und erste Lehrerstelle in Ziebingen, Diözese Sternberg II., Privat-Patronats, wird zum 1. Oktober d. J. durch Emeritirung des bisherigen Inhabers vakant.

Frankfurt a. D., den 13. August 1867. Königl. Regierung; Abtheilung für Kirchen- u. Schulwesen.

(3) Die Küster- und Lehrerstelle zu Horno, Diözese Guben, Privat-Patronats, ist durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigt worden. Bewerber um die Stelle müssen der wendischen Sprache mächtig sein.

Frankfurt a. D., den 13. August 1867.

Königl. Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 18. August 1865 präsentirten Muthung und des am 23. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dem Grubenbesitzer, Leutnant a. D. Carl Heinrich Bajer zu Wriezen a. D. unter dem Namen „Strauß“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriß mit den Buchstaben A B C D E F G A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 315,483 Q.-Mtr., geschrieben: dreihundertfünfzehntausendvierhundertdreißig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gartow und Grunow und im Königl. Vimmritzer Forst im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im Bureau des Königl. Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. Juli 1867.

Königliches Oberbergamt.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. Mai 1866 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Carl Heinrich Bajer zu Wriezen a. D. unter dem Namen „Abler“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriß mit den Buchstaben a, b, c d e f g g' g'' h i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 432,924 Mtr., geschrieben vierhundertzweiunddreißigtausendneuhundertvierundzwanzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden von Gartow und Grunow, und im Königl. Vimmritzer Forst, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im Bureau des Königl. Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. Juli 1867.

Königliches Oberbergamt.

(6) Feuerkassenbeitragsaus schreiben der Land-Feuer-Societät der Neumark pro I. Semester 1867.

In dem ersten Halbjahr 1867 sind im Bereich der Land-Feuer-Societät der Neumark 46 Brände vorgekommen und zwar: in dem Kreise Soldin 4, Königsberg 4, Landsberg 2, Friedeberg 2, Dramburg 6, Sternberg 2, Croßen 4, Züllichau-Schwiebus 7, Cottbus 15.

Von den Bränden sind erwiesenermaßen 6 durch Blitzschlag und einer durch mangelhafte Bauart verursacht. In einem Falle ist das Feuer durch einen Knaben vorsätzlich angelegt, wegen jugendlichen

Alters desselben aber Freisprechung erfolgt. In einem Falle hat sich die der Brandstiftung verdächtige Person erhängt und in einem andern die Untersuchung wegen Mangel an Beweisen wieder eingestellt werden müssen. In 20 Fällen hat die gerichtliche Untersuchung zu keinem Resultat geführt, obwohl mehrfach Prämien auf Entdeckung der Brandstifter ausgesetzt waren; in 16 Fällen ist das Verfahren noch nicht beendigt. Es sind theils eingäsfert, theils beschädigt worden:

Bei der Gebäude-Versicherung:

Klasse.	Wohnhäuser.	Schneen.	Ställe.	Nebengebäude.	Fabrikgebäude.	Ziegel-schneen.	Bockwindmühlen.	Holl Windmühlen.	Betrag der Entschädigung.		
									Th.	Sgr.	Ph.
I.	4	1	1	1	2	—	—	—	1,268	13	11
II.	10	3	5	1	—	—	—	—	2,212	25	9
III.A.	—	2	—	—	—	—	—	—	875	—	—
III.B.	54	35	49	5	—	2	—	—	32,776	19	7
IV.	—	—	—	—	1	—	1	1	3,014	21	3
Summa	68	41	55	7	3	2	1	1	40,147	20	6

40,147 thl. 20 sgr. 6 pf.

Die Nebenkosten betragen: 1) Prämien für Spritzen und Wasserwagen 1059 thlr., 2) Prämien für persönliche Thätigkeit 59 thlr., 3) Entschädigung für unversicherte Gegenstände 486 thlr. 19 sgr., 4) Abschätzungskosten 70 thlr. 2 sgr. 6 pf., 5) Meilengelder bei Feststellung der Brandschäden 104 thlr. 7 sgr. 6 pf.

1,778 thlr. 29 sgr. — pf.

Mobiliar-Brandschäden sind nicht vorgekommen.

Die Verwaltungskosten bestehen in: 1) Besoldungen 1845 thlr. 15 sgr., 2) Büreaubedürfnissen der Generalkasse 54 thlr. 12 sgr. 3 pf., 3) Reisekosten 141 thlr. 20 sgr., 4) Druckkosten und Buchbinderlohn 40 thlr. 27 sgr. 6 pf., 5) ad extraordinaria 50 thlr. 27 sgr. 6 pf., 6) Prozeßkosten und Mandatariengebühren 4 thlr. 20 sgr., 7) Taxrevisionskosten 31 thlr. 22 sgr. 6 pf., 8) Copialten für Kataster und Zu- und Abgangsnachweisungen 65 thlr. 16 sgr. 3 pf., 9) Kassengebühr für Erhebung der Beiträge 294 thlr. 15 sgr. 6 pf., 10) Rückversicherungsprämie für das I. und II. Semester 1867 828 thlr. 29 sgr.

3,358 thlr. 25 sgr. 6 pf.

Nach dem Communal-Landtagsbeschuß vom 25. November 1863 zur Erhöhung des Reservefonds ein Zuschlag von 1 thlr. pro 10,000 thlr. Versicherung zu erheben mit

4,417 thlr. 16 sgr. 9 pf.

Ferner treten hizu an niebergeschlagenen Beiträgen zc.

4 = 15 = 8 =

Es sind also aufzubringen

49,707 thlr. 17 sgr. 5 pf.

Hiervon gehen ab: a. Eintrittsgelder 1115 thlr. 27 sgr. 6 pf., b. nachträglich ausgeschriebene Beiträge zc. 12 thlr. 16 sgr., c. Mobiliarversicherungsbeiträge, die im Laufe des Semesters bei neuen Versicherungen auf einzelne Monate erhoben sind 171 thlr. 3 sgr. 10 pf., d. feste Beiträge für Versicherungen auf kürzere als einjährige Dauer 8 thlr. 29 sgr., e. das Guthaben nach dem letzten Beitragsauschreiben 13,675 thlr. 5 sgr. 5 pf., zusammen

14,983 thlr. 21 sgr. 9 pf.

Der Gesamtbedarf geht hierdurch herab auf

34,723 thlr. 25 sgr. 8 pf.

Es kommen durch die Beiträge auf: a. bei der Gebäude-Versicherung postnumerando in Klasse I. pro 100 thlr. 1 sgr. 4 pf., macht für 15,200,312½ thlr., 6,755 thlr. 20 sgr. 10 pf., in Klasse II. pro 100 thlr. 2 sgr., macht für 12,341,912½ thlr., 8,227 thlr. 28 sgr. 3 pf., in Klasse III.A. pro 100 thlr. 4 sgr. macht für 492,800 thlr., 657 thlr. 2 sgr., in Klasse III.B. pro 100 thlr. 7 sgr. 4 pf., macht für 12,921,137½ thlr., 31,585 thlr. 1 pf., in Klasse IV. pro 100 thlr. 10 sgr. 8 pf., macht für 591,575 thlr., 2,103 thlr. 11 sgr. 4 pf., von zusammen 41,547,737½ thlr., 49,329 thlr. 2 sgr. 6 pf. (die beitragsfreie Hälfte der Versicherungssumme für Kirchen und Thürme ist außer Ansatz gelassen); b. bei

der Mobilien-Versicherung pränumerando pro II. Semester 1867 von 2,189,612 1/2 thlr. beitragspflichtiger Versicherung 1,925 thlr. 22 sgr., zusammen 51,254 thlr. 24 sgr. 6 pf. Es verbleibt mithin zum nächsten Semester ein Guthaben von 16,530 thlr. 28 sgr. 10 pf.

Dem eisernen (Reserve-) Fonds der Societät treten pro I. Semester d. J. hinzu: a. der oben-erwähnte Zuschlag von 4,417 thlr. 16 sgr. 9 pf., b. die halbjährigen Zinsen von den Kapitalien jenes Fonds mit 1603 thlr., zusammen 6,020 thlr. 16 sgr. 9 pf.

An Beiträgen sind seit II. Semester 1857 im Jahresdurchschnitt pro 100 thlr. Versicherung aufge-bracht worden: in Klasse I. 2 sgr. 6,6 pf., in Klasse II. 3 sgr. 9,9 pf., in Klasse IIIA. 9 sgr. 4,5 pf., in Klasse IIIB. 14 sgr. 0,3 pf., in Klasse IV. 20 sgr. 4,8 pf.

Die Gesamtgebäudeversicherung betrug am Schlusse des I. Semesters 1857 27,916,000 thlr. Sie beträgt jetzt 41,971,975 thlr. Sie ist mithin in 10 Jahren gestiegen um 14,055,975 thlr. und im letzten Jahre um 1,416,400 thlr.

In die am 1. Januar 1864 begonnene Mobilien-Versicherung sind bis heute eingetreten 177 Ver-sicherte mit 2,203,615 thlr. Arnswalde, den 23. Juli 1867.

Der General-Direktor der Neumärkischen Land-Feuer-Societät. v. Meyer.

(7) Königl. Preuss. landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf.

Das Wintersemester beginnt am 15. October d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Der specielle Lectationsplan für das Winterhalbjahr umfaßt folgende mit Demonstrationen ver-bundene wissenschaftliche Vorträge: Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien, landwirthschaftliche Betriebslehre, Düngerlehre, Direktor Dr. Hartstein; allgemeine Thierproduktionslehre, Literatur der Land-wirthschaft, landwirthschaftliche Buchführung und Berechnungen, Administrator Dr. Freytag; Bewässerung und Entwässerung der Felder und Wiesen, das Fleischschaf, seine Aufzucht und Ernährung, Dr. Thiel; Obstbaumzucht, Garten-Inspector Sinning; Forstbenutzung, Forstschutz und Taxation, Jagd- und Fischereiwesen, Oberförster-Candidat Borggreve; unorganische Experimental-Chemie, Chemie der Ackerkrume, landwirth-schaftliche Technologie, chemisches Praktikum, Professor Dr. Freytag; Experimental-Physik, physikalisches Praktikum, Professor Dr. Willner; Pflanzen-Anatomie und Physiologie, physiologische und mikroskopische Uebungen, Professor Dr. Kördnicke; Mineralogie und Geognosie, Dr. Andrae; Naturgeschichte der Wirbel-thiere, Professor Dr. Troschel; Volkswirtschaftslehre, Dr. Helb; Staatsrecht für Landwirthe, Professor Dr. Schroeder; landwirthschaftliche Baukunde, landwirthschaftliche Mechanik, Uebungen im Zeichnen (Planzeichnen u.), Baumeister Schubert; Anatomie und Physiologie der Hausthiere, äußere Krankheiten der Hausthiere, Departements-Thierarzt Schell.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch den Neubau eines für chemische, physikalische und physiologische Praktika besonders eingerichteten Instituts eine wesentliche Bereicherung erhalten haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Zugleich gewährt die enge Be-ziehung der Universität zur Akademie den Studirenden Gelegenheit, auch noch andere für die allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtige Vorlesungen aus den Gebieten der Naturwissenschaften, der Rechts- und Staatswissenschaften, der Geschichte der Philosophie, zu hören.

Nähere Nachrichten über die Einrichtungen der Akademie enthält die durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift „die landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf“. Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen. Poppelsdorf bei Bonn, im August 1867.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie. Geheimer Regierungsrath Dr. Hartstein.

(8) Königl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Vom 15. August cr. ab tritt ein ermäßigter Special-Tarif für den Transport von Niedersdorfer Kalk von den Stationen Erkner und Fürstenwalde nach allen übrigen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Kraft, welcher auf folgenden Einheitsfüßen beruht:

für die ersten 15 Meilen pr. Tonne à 3 Ctr. und Meile 6 3/4 Pfenninge,
„ „ zweiten 15 „ „ „ „ „ „ 4 1/2 „
„ „ weiteren 5 „ „ „ „ „ „ 3 „
und über 35 Meilen im Ganzen 5 1/4 „

Bei Sendungen bis zu 5 Meilen kommt neben dem Meilenfrachtsatz von 6 3/4 Pfenningen pro Tonne noch ein Zuschlag zur Erhebung, welcher für eine Meile 15 Pfenninge und für jede folgende Meile 3 Pfenninge weniger beträgt. Exemplare dieses Tarifs sind bei allen Güter-Expeditionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Preise von 6 Pf. pr. Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 30. Juli 1867. Königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(9) Königl. Schlesiſche Gebirgsbahn. Am 15. d. Mts. wird der Betrieb auf der Bahnſtrecke von Hirschberg bis Dittersbach bei Waldenburg, der Schleiſiſchen Gebirgsbahn eröffnet und vom genannten Tage ab ein regelmäßiger Perſonen-, Gepäc-, Vieh- und Güter-Transport nach und von den Stationen der genannten Strecke nach Maßgabe der Beſtimmungen des Betriebs-Reglements für die Preußiſchen Staats-Eiſenbahnen vom 3. September 1865 eingerichtet werden. Der Tarif für den geſamten Verkehr auf der Schleiſiſchen Gebirgsbahn iſt auf allen Stationen derſelben, ſowie auf allen Stationen der Nieberſchleiſiſch-Märktiſchen Eiſenbahn zum Preiſe von 2½ Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben. Den nunmehrigen Gang der Züge auf der Schleiſiſchen Gebirgsbahn, in deren Anſchluß an die Züge der Nieberſchleiſiſch-Märktiſchen Eiſenbahn ſich nichts ändert, ergeht der nachfolgende Fahrplan.

A. Route Koſlſfurt — Dittersbach (Waldenburg):

Richtung von Koſlſfurt nach Dittersbach (Waldenburg).		Per- ſonen- Zug.		Local- Zug.		Per- ſonen- Zug.		Richtung von Dittersbach (Waldenburg) nach Koſlſfurt.		Per- ſonen- Zug.		Per- ſonen- Zug.		Local- Zug.		Per- ſonen- Zug.				
		Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.			Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.	
U	M	M	U	M	M	U	M	M	U	M	M	U	M	M	U	M	M	U	M	M
Koſlſfurt	Abgang	früh	—	—	—	—	Nm.	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heide-Gersdorf	Ankunft	4 19	1	11 35	2	—	—	3 34	1	—	—	—	—	10 40	—	—	8 30	—	—	—
Lauban	—	4 37	8	11 56	10	—	—	3 52	8	—	—	—	—	11 21	5	9	4	3	—	—
Langenöls	—	4 59	1	12 21	2	—	—	4 14	1	—	—	—	—	11 37	9	16	1	—	—	—
Greiſſenberg	—	5 13	3	12 37	5	—	—	4 28	3	—	—	—	—	11 52	2	9	29	1	—	—
Rabiſchau	—	5 37	1	1 5	2	—	—	4 52	1	—	Nm.	12 6	4	9	41	1	—	—	—	—
Alt-Kemnitz	—	5 54	1	1 24	2	—	—	5 9	1	—	—	12 18	—	9	49	10	—	—	—	—
Reibnitz (Warmbrunn)	—	6 6	4	1 38	5	Nm.	5 21	4	—	—	—	—	—	10 18	1	—	—	—	—	—
Hirschberg	—	6 25	10	2	—	3 30	—	5 40	10	—	—	—	—	10 28	1	—	—	—	—	—
Schildau (Schmiedeberg)	—	6 44	1	Nm.	—	3 40	2	5 59	1	—	—	—	—	10 45	1	—	—	—	—	—
Jannowitz	—	6 58	2	—	—	3 57	2	6 13	1	—	—	—	—	11 1	3	—	—	—	—	—
Merzdorf	—	7 14	2	—	—	4 14	2	6 27	1	—	—	—	—	11 13	1	—	—	—	—	—
Ruhbank	—	7 27	3	—	—	4 28	5	6 40	4	—	—	—	—	11 24	8	—	—	—	—	—
Gottesberg	—	7 56	4	—	—	5 1	5	7 10	5	—	—	—	—	11 49	3	—	—	—	—	—
Dittersbach (Waldenburg)	—	8 10	—	—	—	5 18	—	7 25	—	—	—	—	—	12 5	—	—	—	—	—	—
früh	—	—	—	—	—	Ab.	—	Ab.	—	—	—	—	—	Nchts	—	—	—	—	—	—

B. Route Görlitz — Lauban:

Richtung von Görlitz nach Lauban.		Per- ſonen- Zug.		Per- ſonen- Zug.		Per- ſonen- Zug.		Ge- miſchter Zug.		Richtung von Lauban nach Görlitz.		Per- ſonen- Zug.		Per- ſonen- Zug.		Per- ſonen- Zug.		Ge- miſchter Zug.		
		Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.			Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.	Aufenthalten.	Stations- zeit.
U	M	M	U	M	M	U	M	M	U	M	M	U	M	M	U	M	M	U	M	M
Görlitz	Abgang	3 46	—	11 5	—	—	—	—	Ab.	11 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicolausdorf	Ankunft	4 6	1	11 25	1	3 20	1	11 57	10	—	—	—	—	11 34	—	—	5 40	—	—	—
Lichtenau	—	4 20	4	11 39	4	3 34	4	12 32	5	—	—	—	—	11 44	2	5 59	5	—	—	—
Lauban	—	4 34	—	11 53	—	3 48	—	12 54	—	—	—	—	—	12 23	—	7 7	—	—	—	—
früh	—	—	—	—	—	Nm.	—	Nchts	—	—	—	—	—	Nchts	—	—	—	—	—	—

Berlin, den 2. August 1867.

Königl. Direktion der Nieberſchleiſiſch-Märktiſchen Eiſenbahn.